

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45811  
 Nr. : RA-000352-R0-015  
 Anlage-Nr. : 11  
 Seite : 1 / 23  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA 70738

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>CA 70738</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Borbet
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>Lk 112</b>
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø66,6
geprüfte Radlast:	710 kg
bei Reifenabrollumfang:	2178 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz(D), Mercedes-Benz(D) bzw. DaimlerChrysler(D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
124, 124T, 124C, H0, 201, 202, 210, 210K, 170, 171, 208, 203, 203K, 203CL, 209,	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		110 Nm
117, 172, 176, 169, 245, 245G, 246, 204, 204K, 207, 211, 212	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		130 Nm
639/2, 639/4, 639/5	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		175 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45811

Nr. : RA-000352-R0-015  
 Anlage-Nr. : 11  
 Seite : 2 / 23  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA 70738



Typ:		<b>201</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>C750; C750/1; C750/2; C750/3</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53 bis 122	Mercedes 190	215/40R17  215/45R17 A01)G01)	A02)bis A10)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 150	Mercedes 190E 2.3 - 16, Mercedes 190E 2.5 - 16	215/40R17  215/45R17	A02)bis A10)

5/112/66,5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>169</b>		<b>e1*2001/116*0288*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 142	Mercedes A-Klasse	195/45R17 A01) K03)K04) K15) K23)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>176</b>		<b>e1*2007/46*0928*..</b>	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 155	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/50R17 A01) K03)K04) K13) N215)	A02) bis A10) E100)E93)
		205/50R17 M+S A01) K03)K04) K13)  215/45R17 A01) K04)N225)  225/45R17	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/50R17 K03)K13) N215)	225/45R17 K04) A01) bis A10) E100)E93) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45811

Nr. : RA-000352-R0-015  
 Anlage-Nr. : 11  
 Seite : 3 / 23  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA 70738



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>176</b>		<b>e1*2007/46*0928*..</b>	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 155	Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/50R17 M+S A01) K04)  215/45R17 M+S A01) K04)  215/50R17 M+S A01) K04)K103) K13) K25) K28)  225/45R17 M+S A01) K04)	A02) bis A10) E100)E95)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>245</b>		<b>e1*2001/116*0314*..</b>	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 142	Mercedes B-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02)	205/45R17 A01) K01)K04)  205/50R17 A01) K01)K04) K81)  215/45R17 A01) K01)K04) K81)  225/45R17 A01) K01)K04) K81)	A02) bis A10) E99)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45811

Nr. : RA-000352-R0-015  
 Anlage-Nr. : 11  
 Seite : 4 / 23  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA 70738



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>		
<b>246</b>		<b>e1*2007/46*0751*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
66 bis 155	Mercedes B- Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/50R17 A01) K04)N215)		A02) bis A10) E100)
		205/50R17 M+S A01) K04)		
		215/45R17 N225)		
		225/45R17 A01) K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R17 N215)	225/45R17 K04)	A01) bis A10) E100)V00)

Typ:		<b>H0</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G363; e1*92/53*0001*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
55 bis 145	Mercedes C-Klasse	205/50R17		A02) bis A10)
		215/45R17		
		225/45R17		

e1\*9253\*0001\*26

970/1030(1110)

5/11266,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45811

Nr. : RA-000352-R0-015  
 Anlage-Nr. : 11  
 Seite : 5 / 23  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA 70738



Typ:		<b>202</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*93/81*0034*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 110	Mercedes C-Klasse Kombi	215/45R17	A02) bis A10)	
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	A02) bis A10)V00)
		215/45R17	225/45R17	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 145	Mercedes C-Klasse Kombi	215/45R17	A02) bis A10)	
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	A02) bis A10)V00)
		215/45R17	225/45R17	

e1\*93/81\*0034\*18E

1010/1070(1150)

5/112/66,5

Typ:		<b>203</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*98/14*0139*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75 bis 141	Mercedes C-Klasse	205/50R17 E59)	A02) bis A10) B38)B46)	
		215/45R17 E59)		
		225/45R17		
zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	A02) bis A10)B38)B46) E59)V00)
		205/50R17	225/45R17	
		215/45R17	225/45R17	A02) bis A10)B38)B46) E59)V00)

e1\*98/14\*0139\*18

1060/1050(1090)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45811

Nr. : RA-000352-R0-015  
 Anlage-Nr. : 11  
 Seite : 6 / 23  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA 70738



Typ: <b>203</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0139*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
150 bis 170	Mercedes C-Klasse (außer AMG-Modelle)	215/45R17 E59)	A02) bis A10)B38)B46)	
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R17	225/45R17	A02) bis A10)B38)B46) E59)V00)
		215/45R17	225/45R17	A02) bis A10)B38)B46) E59)V00)

e1\*98/14\*0139\*24E

1085/1075(1105)

5/112/66,5

Typ: <b>203K</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0158*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75 bis 141	Mercedes C-Klasse (außer AMG-Modelle)	205/50R17 E59)	A02) bis A10)B38)B46)	
		215/45R17 E59)		
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R17	225/45R17	A02) bis A10)B38)B46) E59)V00)
		215/45R17	225/45R17	A02) bis A10)B38)B46) E59)V00)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
150 bis 170	Mercedes C-Klasse (außer AMG-Modelle)	215/45R17 E59)	A02) bis A10)B38)B46)	
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
				<b>vorne</b>
		205/50R17	225/45R17	A02) bis A10)B38)B46) E59)
		215/45R17	225/45R17	A02) bis A10)B38)B46) E59)V00)

e1\*98/14\*0158\*20E

1100/1165(1200)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45811

Nr. : RA-000352-R0-015  
 Anlage-Nr. : 11  
 Seite : 7 / 23  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA 70738



Typ:		<b>203CL</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*98/14*0159*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
75 bis 160	Mercedes C-Klasse Coupe (außer AMG-Modelle)	205/50R17 E59)		A02) bis A10)B38)B46)
75 bis 150	Mercedes CLC-Klasse (außer AMG-Modelle)	215/45R17 E59)		
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17	225/45R17	A02) bis A10)B38)B46) E59)V00)
		215/45R17	225/45R17	A02) bis A10)B38)B46) E59)V00)

e1\*98/14\*0159\*25E

1100/1035(1045)

5/112/66,5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
115 bis 150	Mercedes C-Klasse (Coupe)	205/50R17 N215)		A02) bis A10) EF0)
		205/50R17 M+S		
		215/45R17 N225)		
		225/45R17 N235)		

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
88 bis 215	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	205/50R17 N215)		A02) bis A10) E104)EF0)
		205/50R17 M+S		
		215/45R17 N225)		
		225/45R17 N235)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45811

Nr. : RA-000352-R0-015  
 Anlage-Nr. : 11  
 Seite : 8 / 23  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA 70738



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204K</b>		<b>e1*2001/116*0457*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 170	Mercedes C-Klasse (Kombi, S204)	205/50R17 N215)  205/50R17 M+S  215/45R17 N225)  225/45R17 N235)	A02) bis A10) E104)EF0)



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45811

Nr. : RA-000352-R0-015

Anlage-Nr. : 11

Seite : 9 / 23

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : CA 70738



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	205/50R17 N215)  205/50R17 M+S W215)  205/55R17 N215)  205/55R17 M+S W215)  215/50R17 A01) K01)K04) N225)  215/50R17 M+S A01) K01)K04) W225)  215/55R17 A01) G4K)K01) K04) N225)  215/55R17 M+S A01) G4K)K01) K04) W225)  225/45R17 N235)  225/45R17 M+S  225/50R17 A01) K01)K04) N235)  225/50R17 M+S A01) K01)K04)  235/50R17 A01) G4K)K01) K04) N245)  235/50R17 M+S A01) G4K)K01) K04)	A02) bis A10) B100)E103)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45811

Nr. : RA-000352-R0-015  
 Anlage-Nr. : 11  
 Seite : 10 / 23  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA 70738



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204K</b>		<b>e1*2001/116*0457*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	205/50R17 N215)  205/50R17 M+S W215)  205/55R17 N215)  205/55R17 M+S W215)  215/50R17 A01) K01)K04) N225)  215/50R17 M+S A01) K01)K04) W225)  215/55R17 A01) G4K)K01) K04) N225)  215/55R17 M+S A01) G4K)K01) K04) W225)  225/45R17 N235)  225/45R17 M+S  225/50R17 A01) K01)K04) N235)  225/50R17 M+S A01) K01)K04)  235/50R17 A01) G4K)K01) K04) N245)  235/50R17 M+S A01) G4K)K01) K04)	A02) bis A10) B100)E103) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45811

Nr. : RA-000352-R0-015  
 Anlage-Nr. : 11  
 Seite : 11 / 23  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA 70738



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>117</b>		<b>e1*2007/46*1007*..</b>	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 155	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi; beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/50R17 A01) K04)K13) N215)  205/50R17 M+S A01) K04)K13)  215/45R17 N225)  225/45R17 A01) K04)K13)	A02) bis A10) E100)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/50R17 K13)N215)	225/45R17 K04)
			A01) bis A10) E100)V00)

Typ:		<b>208</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*96/27*0054*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 205	Mercedes CLK (Coupe, Cabrio)	215/45R17  225/45R17	A02) bis A10) B25)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/50R17	225/45R17
		215/45R17	225/45R17
			A02) bis A10) B25) V00) A02) bis A10) B25) V00)

e1\*9627\*0054\*15

960/1070(1120)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45811

Nr. : RA-000352-R0-015  
 Anlage-Nr. : 11  
 Seite : 12 / 23  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA 70738



Typ: <b>209</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0184*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 160; 170	Mercedes CLK (Coupe, Cabrio)	205/50R17 E59)		A02) bis A10)B38)B46)
		215/45R17 E59)		
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen <b>vorne</b> <b>hinten</b>		Auflagen und Hinweise
		205/50R17	225/45R17	A02) bis A10)B38)B46) E59)V00)
		215/45R17	225/45R17	A02) bis A10)B38)B46) E59)V00)

e1\*98/14\*0184\*16E

1115-1160(1200)

5/112/66,5

Typ: <b>124</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>D700; D700/1; D700/2</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
53 bis 140	Mercedes E - Klasse	205/50R17		A02)bis A10)E41)
		215/45R17		
		225/45R17		
142	Mercedes E - Klasse	205/50R17		A02)bis A10)B22)E41)
		215/45R17		
		225/45R17		

5/112/66,5

Typ: <b>124T</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>E081; E081/1</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
53 bis 110	Mercedes E-Klasse (Kombi)	215/50R17		A02)bis A10)E41)
		225/45R17		
132	Mercedes E-Klasse (Kombi)	215/50R17		A02)bis A10)B22)E41)
		225/45R17		

E081/NT7E

1080/1230

5/112/66,6

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45811

Nr. : RA-000352-R0-015  
 Anlage-Nr. : 11  
 Seite : 13 / 23  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA 70738



Typ: <b>124C</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E499; E499/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
97 bis 138	Mercedes CE / Coupe	205/50R17  215/45R17  225/45R17	A02)bis A10)E41)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 142	Mercedes Cabrio	225/45R17	A02)bis A10)B22)
E499/1NT05	1010/1170		5/112/66,6

Typ: <b>210</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0022*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 165	Mercedes E-Klasse	205/50R17 E83)  215/45R17  215/50R17  225/45R17	A02)bis A10)
e1*93/81*0022*24E	1095/1165(1225)		5/112/66,5

Typ: <b>210K</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0033*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 125	Mercedes E-Klasse	225/45R17	A02)bis A10)
e1*93/81*0033*22	1110/1300(1340)		5/112/66,5

Typ: <b>211</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0183*.., e1*2001/116*0183*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 150; 170	Mercedes E-Klasse (Limousine)	215/50R17 A94)E59)	A02) bis A10)
e1*2001/116*0183*21E	1005-1120/1140-1210(1250)-500	400CDI: 1175/1230 (1270)	5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45811

Nr. : RA-000352-R0-015  
 Anlage-Nr. : 11  
 Seite : 14 / 23  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA 70738



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>207</b>		<b>e1*2001/116*0502*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 215	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	205/50R17 A94)N215)  205/50R17 M+S A94)W215)  215/45R17 A94)N225)  215/45R17 M+S A94)W225)  215/50R17 A94)G4Y) N225)  215/50R17 M+S A94)G4Y) W225)  225/45R17 A94)N235)  225/45R17 M+S A94)W235)	A02) bis A10) B90) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>212</b>		<b>e1*2001/116*0501*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 150	Mercedes E-Klasse (Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	205/50R17 A94)  205/55R17 A94)  215/50R17 A94)  225/50R17 A94)	A02) bis A10) B90) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45811

Nr. : RA-000352-R0-015  
 Anlage-Nr. : 11  
 Seite : 15 / 23  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA 70738



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 155	Mercedes GLA	215/60R17  225/55R17  225/60R17 A01) K120)  235/55R17 A01) K118)  245/50R17 A01) K01)K118)  255/50R17 A01) K01)K118) K120)	A02) bis A10)

Typ:		<b>170</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*95/54*0039*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 160	Mercedes SLK	215/45R17	A02) bis A10)	
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorn</b>	<b>hinten</b>	A02) bis A10) V00)
205/50R17	225/45R17			
		215/45R17	225/45R17	A02) bis A10) V00)

e1\*95/54\*0039\*15

905/850

5/112/66,5

Typ:		<b>171</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*2001/116*0262*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 170	Mercedes SLK	205/50R17	A02) bis A10)B38)B46)
		215/45R17	
		225/45R17	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	A02)bis A10)B38)B46) V00)	
205/50R17	225/45R17		

e1\*2001/116\*0262\*05

890/935

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45811

Nr. : RA-000352-R0-015  
 Anlage-Nr. : 11  
 Seite : 16 / 23  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA 70738



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>172</b>		<b>e1*2007/46*0548*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135 bis 180	Mercedes SLK	205/45R17 A94)  205/50R17 A94)  215/45R17 A94)  215/50R17 A01) A94)G01) K102)  225/45R17 A94)	A02) bis A10) EF0)



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45811  
 Nr. : RA-000352-R0-015  
 Anlage-Nr. : 11  
 Seite : 17 / 23  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA 70738

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
639/2		e1*2007/46*0457*..	
639/4		e1*2007/46*0458*..	
639/5		e1*2007/46*0459*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 140	Mercedes V- Klasse, Vito (W 447, Ausführungen mit Serienbereifung bis 18Zoll)	215/55R17 A01) K04)N225) T98)  215/60R17 A01) G01)K04) K13) N225) T100)  215/60R17C A01) G01)K04) K13) K25) N225)  225/50R17 A01) K01)K04) T98)  225/55R17 A01) K01)K04)  225/55R17C A01) K01)K04)  225/60R17 A01) G01)K01) K04) K123) K13) K25)  235/50R17 A01) K01)K04) T100)  235/55R17 A01) G01)K01) K04) K13) K25)  245/50R17 A01) K01)K04) T99)	A02) bis A10) E105)EF0)ER1)

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45811  
Nr. : RA-000352-R0-015  
Anlage-Nr. : 11  
Seite : 18 / 23  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : CA 70738

- 
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B22) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit 4-Kolbenbremsanlage.
- B25) **Nicht** zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit 4-Kolben-Festsattel an Achse 1 (belüft. Bremsscheibe 316 x 28 mm).
- B38) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage (serienmäßig nur 17-Zoll)  
- Achse 1: Festsattel (4-Kolben), belüft. Bremsscheibe Ø330 x 28 mm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45811  
Nr. : RA-000352-R0-015  
Anlage-Nr. : 11  
Seite : 19 / 23  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : CA 70738

- 
- B46) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage (serienmäßig nur 17-Zoll)  
- Achse 1: Faustsattel (2-Kolben), belüft. Bremsscheibe Ø330 x 28 mm
- B90) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:  
- Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 344x32mm
- B100) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:  
- Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 330 mm.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):  
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*29,  
- Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):  
- Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*28,  
- Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*24
- E105) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen  
Mercedes Vito (W 447) :  
- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*10,  
- Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,  
- Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06  
Mercedes V-Klasse (W 447) :  
- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*09,  
- Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,  
- Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06
- E41) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:  
- Typ 124 und 124T mit langem Radstand oder Sonderaufbau  
- Typ 210, E420, E430 Sonderschutzausführung.
- E59) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E83) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit Reifengröße ab Nennbreite 215/.. ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45811  
Nr. : RA-000352-R0-015  
Anlage-Nr. : 11  
Seite : 20 / 23  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : CA 70738

- 
- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*02.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg, (geprüfte Radfestigkeit). Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen . **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 255/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45811  
Nr. : RA-000352-R0-015  
Anlage-Nr. : 11  
Seite : 21 / 23  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : CA 70738

- 
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K102) An Achse 1 ist der innere Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Scheinwerferserviceklappe um ca. 5 mm nach oben warm einzuformen.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K123) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Im Bereich der Oberkante Stoßfänger sind die Kunststoff- und Blechlasche um 15mm nach vorne hin zu kürzen und die Befestigungsschraube um das gleiche Maß zu versetzen,
  - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im gleichen Bereich ist auszuschneiden,
  - die Radhauskante im Bereich Oberkante Stoßfänger ist auf eine Restbreite von 2 mm zu kürzen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45811  
Nr. : RA-000352-R0-015  
Anlage-Nr. : 11  
Seite : 22 / 23  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : CA 70738

---

K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
- die Radhausausschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten,
- Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausauschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.

N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45811  
Nr. : RA-000352-R0-015  
Anlage-Nr. : 11  
Seite : 23 / 23  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : CA 70738

---

- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 11 mit den Blättern 1 bis 23 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CA 70738 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 30.09.2015